

dica de re morali, canonica, liturgica erschienenen Artikels, und dann zwei inhaltlich sehr verwandte Vorträge. Vor allem im ersten Teil zeigt der Verf., der Aussage des Konzils folgend, welch tiefe und weite Schau des christlichen Lebens damit den heutigen und kommenden Moraltheologen aufgegeben ist. Sie müssen das Leben des Christen nach der Hl. Schrift vor allem und wesentlich als Leben in und aus Christus darstellen. So sehr Fuchs die Christozentrik der Moral und der Moraltheologie betont, ebenso sehr vermeidet er einen einseitigen Christozentrismus und Biblizismus. Die philosophische Durchdringung der Offenbarung, das Naturgesetz, eine maßvolle Kasuistik usw. werden nicht unwirklich übersehen, sondern sie bekommen von Christus als der Mitte des christlichen Lebens her ihren eigentlichen Sinn und ihre Berechtigung im Ganzen der Moraltheologie.

Zunächst schöpft der Moraltheologe aus dieser Schrift reichsten Gewinn. In klaren und überzeugenden Linien wird ihm gezeigt, wie er heute die Lehre vom christlichen Leben konzipieren und vortragen muß. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß er in den am Schluß beigefügten wertvollen Literaturhinweisen eine große Hilfe zur Bearbeitung der wesentlichen Gesichtspunkte einer schrift- und konzilsgemäßen Moral findet. Aber auch jeder Seelsorger und Religionslehrer empfängt hier wichtige Anregungen. Hier seien vor allem die Durchblicke durch die Schrift und die Konzilsdokumente bei der Darstellung von entscheidenden Grundgedanken wie „Berufung“, „Ruf an alle zur Heilssorge um die Welt“ usw. erwähnt. Die sehr zu empfehlende Schrift leidet kaum dadurch Abbruch, daß die deutsche Übersetzung des lateinischen Artikels manchmal etwas schwerfällig und auch nicht immer ganz fehlerfrei ist (z. B. das zweimalige „nicht“ im letzten Satz auf S. 25).

DARMS GION, *Frohes Christsein*. Eine Besinnung auf die Grundlage der christlichen Existenz. (53.) Christiana-Verlag, Zürich 1967. Kart. lam. sfr. 6.80.

Der Verf. will aus einseitigen Auffassungen des christlichen Lebens heraus- und zur wahren Schau des Christseins hinführen. Zunächst zeichnet er in treffender Analyse die moralistische Verfälschung der christlichen Existenz, die nicht die Erlösung, sondern das Gebot in die Mitte stellt. Die Gnade und die Sakramente werden dann zu bloßen Mitteln zum guten sittlichen Leben erniedrigt. Positiv wird vom Verf. das Christsein als Teilnahme am Leben des dreifaltigen Gottes durch Christus dargestellt. Am Schluß weist er darauf hin, wie diese frohe Botschaft in Predigt, Religionsunterricht und Liturgie den Gläubigen nahezubringen ist. Die Schrift will der Erbauung des Lesers dienen und zugleich dem Seelsorger helfen,

die ihm Anvertrauten zu den Reichtümern des Glaubens zu führen. Der Verf. stützt sich dabei in einer dem Charakter der Schrift entsprechenden Form vor allem auf Texte der Hl. Schrift und der Theologischen Summe des hl. Thomas v. Aquin. Der echte Besinnung suchende Leser findet hier wirkliche Bereicherung und Anregung.

Rom Anselm Günthör

GAGERN, FRIEDRICH E. FREIHERR VON, *Geburtenregelung und Gewissensentscheid*. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission. Mit Einführung und Ausblick. (In der Reihe „Eheseminar in dieser Zeit“.) (192.) Rex-Verlag, München 1967. Leinen DM/sfr. 12.80, S 87.05.

Der katholische Tiefenpsychologe legt in diesem Büchlein der deutschsprachigen Öffentlichkeit zum erstenmal den vollen Wortlaut der drei Schlußberichte der Päpstlichen Ehekommission vor. Zugleich gibt er einen aufschlußreichen Einblick in die Entstehungsgeschichte der drei Berichte sowie in die Konzilsdebatten zum Thema der Ehezwicke und Geburtenregelung. Den Rahmen des Ganzen bilden einige aus der reichen Erfahrung des Verfassers stammende, persönliche Überlegungen zum Wesen der menschlichen Geschlechtlichkeit, zum Naturbegriff, zu den Eheziwecken und zum selbstverantwortlichen Gewissensentscheid. Schon allein die Vorlage der instruktiven Dokumente der Päpstlichen Ehekommission mit deren Entstehungsgeschichte wird dem Büchlein ein großes Interesse sichern. Dankenswert sind indessen auch jene grundlegenden Erwägungen und Darlegungen, in denen der Verfasser seine eigenen Ansichten wiedergibt. Vor der großen Mannigfaltigkeit in der Bewertung der menschlichen Geschlechtlichkeit, auf die der Verfasser selbst hinweist und die dem Leser im gegenwärtigen Schrifttum entgegentritt, wird der Christ allerdings doch wieder leicht ratlos stehen. Ist es mit Rücksicht darauf berechtigt, wenn der Verfasser meint, daß die Hemmungen vieler Gläubigen bei der Bildung eines persönlichen Gewissensentscheides in diesen Fragen (der ja hier ein Abrücken von der traditionellen Lehre bedeuten soll) kritiklose Unmündigkeit und Infantilismus seien (188)? Der Fragenkreis ist sehr kompliziert. Wenn Menschen sich hier nicht ein ganz selbständiges Urteil zutrauen, sondern Rat und Hilfe der zuständigen Lehrautoritäten suchen, so ist das vielleicht doch eine sehr berechtigte, der eigenen Grenzen sich bewußte Bescheidung, die in unzähligen anderen Bereichen eine selbstverständliche Vorsicht bedeutet. Eine andere Frage freilich ist, ob das Gutachten der Majorität nicht schon eine entsprechende Autorität darstellt, an der sich die Gläubigen orientieren können. Dies dürfte (nicht ohne gute Gründe) die Ansicht des Verfassers sein.